

# **Versetzung nach Elternzeit in angegebenen Kreis/Ort**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2021 13:25**

Wenn man sich in der Elternzeit selbst vertritt bzw. jemand anderen vertritt, ist man in der Wahl der Schule relativ frei. Ähnlich ist es, wenn man im Anschluss Urlaub aus familienpolitischen Gründen nimmt. Das geht ja, bis das Kind 12 Jahre alt ist - und bis dahin hat man genug Zeit, sich um die Versetzung zu kümmern.